

STADT BAD LOBENSTEIN



Frohe Ostern!



Frühlings Ankunft

*Grüner Schimmer spielt wieder
drüben über Wies' und Feld.
Frohe Hoffnung senkt sich nieder
auf die stumme trübe Welt.
Ja, nach langen Winterleiden
kehrt der Frühling uns zurück,
will die Welt in Freude kleiden,
will uns bringen neues Glück.*

*Seht, ein Schmetterling als Bote
zieht einher in Frühlingstracht,
meldet uns, dass alles Tote
nun zum Leben auferwacht.
Nur die Veilchen schüchtern wagen
aufzuschau'n zum Sonnenschein;
ist es doch, als ob sie fragen:
„Sollt' es denn schon Frühling sein?“*

*Seht, wie sich die Lerchen schwingen
in das blaue Himmelszelt!
Wie sie schwirren, wie sie singen
über uns herab ins Feld!
Alles Leid entflieht auf Erden
vor des Frühlings Freud' und Lust –
nun, so soll's auch Frühling werden,
Frühling auch in unsrer Brust!*

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798 – 1874)

**Ein frohes Osterfest
wünscht Ihnen im Namen des Stadtrates und aller städtischen Mitarbeiter**

**Ihr
Peter Oppel, Bürgermeister**

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Freiwillige Feuerwehr Wehrführer	30012
Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	860
Notruf Rettungsdienst	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung	03663-4880
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Geraer Stadtwirtschaft, Niederl. Bad Lobenstein	88928
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke)	036481-847712
Stadt-Apotheke	2178
Apotheke Am Tor	88938
Danpower GmbH (ehem. LED)	398880
KomBus GmbH, Poststraße	01803337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651/70128
Amtsgericht	610-0
Grundbuchamt	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647/4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek	2588
Kulturhaus	2076
Regionalmuseum	2492
Musikschule	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Wurzbacher Str.13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207
Altersheim Emmaus Ebersdorf	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK, Hirschberger Straße	750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-425350
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b	018500276000

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdich

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Neuapostolische Kirche:

Bei Havarien:

Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
Energieversorgung E.ON	03663-4690
ab 16:00 Uhr	03663-4690
Gasversorgung E.ON	03663-48120
ab 16:00 Uhr	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>	<u>1. OG Rathaus</u>	<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 15	77212 u. 77113

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel	Zi. 07	77131
--	--------	-------

Kasse

Katja Jakob	Zi. 08	77133
-------------	--------	-------

Steuerstelle

Rainer Kögler	Zi. 04	77127
---------------	--------	-------

Bauamt

Bauamtsleiter Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
----------------------------------	--------	----------------

Sachgebietsleiter Hochbau

Ingrid Albrecht	Zi. 32	77183
-----------------	--------	-------

Bauhof, Poststraße

Axel Mechold		33 707
--------------	--	--------

Hauptamt

	Zi. 12	77122
--	--------	-------

Hauptamtsleiter im „Neuen Schloss“, 2. OG

Rainer Scheunemann		77123
--------------------	--	-------

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
-------------------	--------	-------

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung im „Neuen Schloss“, 2. OG

Lothar Zahn		77165
-------------	--	-------

Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe	Zi. 10	77118
-------------	--------	-------

Friedhofsverwaltung

Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
----------------	--------	-------

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke		77119
---------------	--	-------

Marktmeister / Fundbüro

Ramon Färber	Zi. 13	77145
--------------	--------	-------

Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“		77154
--------------------	--	-------

Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz		77126 u. 2543
------------	--	---------------

Fax:		77100
-------------	--	-------

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de

e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

e-Mail: ordnungsamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de

e-Mail: marktbesen@bad-lobenstein.de

e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert

Einwohnerversammlung in Unterlemnitz

Die Einwohnerversammlung in Unterlemnitz mit der Wahl eines neuen Bürgerrates besuchten 12 Personen. Nach einer Rückschau auf das Jahr 2009, die wesentlichsten Aktivitäten in Unterlemnitz und den aktuellen Stand der Stadtentwicklung sowie der städtischen Finanzen folgte als Schwerpunkt die Diskussion. Von den anwesenden Bürgern, Bürgerratsmitgliedern und Feuerwehrkameraden wurde über die mögliche Verwendung der abgebauten Ortswappen, über eine Beleuchtung am Feuerwehrgerätehaus, die Verlinkung der Internetseite „Unterlemnitz.info“ mit der Stadtseite, die Umnutzung und den Ausbau des mittleren Dorfteiches zum Feuerlöschteich, die Bachreinigung in der Ortslage, die defekte Befestigung des Unterhangnetzes an der Eisenbahnbrücke, den fehlenden Winterdienst sowie Reinigung des Gehweges zwischen Bahnhof und Kreisstraße (Eisenbahnbrücke) und den beabsichtigten Bau einer Waldschenke im Innenhof des ehemaligen Gemeindeamtes gesprochen bzw. informiert.

Thema war auch der mögliche Verkauf des Bahnhofsgebäudes durch die Bahn AG und die Frage, was mit der dort installierten und teilweise inzwischen musealen Technik geschieht. Weiterhin wurde angefragt, ob zwei Bäume innerhalb der Ortsbebauung zurück geschnitten oder gefällt werden können, da diese nach Ansicht der Anwohner eine Gefährdung für die Häuser und gegebenenfalls auch die Bürger darstellen. Kritik wurde bezüglich der Arbeitsintensität des Bauhofes geäußert, insbesondere die Grünschnitthäufigkeit im vergangenen Jahr. Hierzu konnte ich mitteilen, dass im Gegensatz zu den 90er Jahren im Bereich der Ortsverschönerung kaum noch zusätzliche Kräfte (ABM) zur Verfügung stehen und deshalb die Grünschnittintervalle deutlich auseinander gelegt werden mussten, zumal in der Vegetationszeit nicht nur diese Aufgabe zu erledigen ist. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise, die seit 2009 deutlich spürbar auch viele Kommunen getroffen hatte, wurde die Nutzung und Sanierung städtischer Immobilien hinterfragt. Bei einigen Bürgern gibt es zunehmend Bedenken, ob und in welchem Umfang die Stadt ihre umfangreichen Infrastrukturaufgaben neben den allgemeinen Aufgaben z. B. Straßeninstandsetzung, Grünanlagenpflege usw. noch leisten kann. Am Ende der gemeinsamen Beratung konnte ich dem bisherigen Bürgerrat für seine engagierte Tätigkeit danken in der Hoffnung, dass einige Unterlemnitzer Bürger diese ehrenamtliche Aufgabe weiterführen. Zur Wahl wurden dann Herr Heiko Weinert und Herr Stefan Elgaß vorgeschlagen und mit großer Mehrheit gewählt.



Da ein Bürgerrat zwei bis maximal fünf Personen haben soll, gibt es in Unterlemnitz wieder einen Bürgerrat. Die in der Versammlung angesprochenen Fragen und Probleme werden in der Verwaltung bearbeitet, beantwortet bzw. soweit möglich gelöst.

Neueröffnung Modehaus Leckscheid

In den traditionsreichen Geschäftsräumen des Textilhauses Tiller am Topfmarkt 8 hat Frau Leckscheid am 18. März unter dem Motto „Lust auf schöne Mode“ ihr neues Modehaus eröffnet.



Der Andrang zur Geschäftseröffnung war groß, und es bleibt zu hoffen, dass die Bürger unserer Stadt und Region den einheimischen Geschäftsleuten die Treue halten. Ein Geschäft zu führen und am „Laufen“ zu halten ist nicht einfach. Ein neues Geschäft mit Sanierungsaufwand, Wareneinkauf und viel Geschäftsbürokratie aufzubauen und natürlich zu finanzieren ist noch viel schwerer. In Anerkennung dieser Leistung wünsche ich dem Modehaus Leckscheid viele zufriedene Kunden, Erfolg und alles Gute.

Frühjahrsputz 2010

Wie in den vergangenen Jahren auch, möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute, Firmen, Institutionen usw. zum Frühjahrsputz – auf und vor ihren Grundstücken - aufrufen. **Eigentlich** ist dies ja überflüssig, da dies ein Gebot der Ordnungsliebe und der Erfüllung der Straßenreinigungssatzung ist. Tatsache ist aber leider, dass dieses wichtige Anliegen im Interesse aller Bürger und dem Ansehen unserer Stadt und der Ortsteile immer mehr nachlässt mit dem Grundtenor: „Soll doch die Stadt machen!“ Natürlich fahren wir mit der Kehrmaschine, reinigen im Park, die Grünanlagen, die Friedhöfe usw., aber eben nur im Rahmen der personellen, finanziellen und technischen Möglichkeiten. Dennoch bleiben sehr viele Bereiche, Straßenabschnitte, Randstreifen, Gehwege usw. zu reinigen übrig, weil zunehmend auch Abfall und Verpackungsmaterial provokativ in Parkplatzbereichen, auf dem Marktplatz, den Schulwegen usw. - trotz vorhandener Abfalleimer - weggeworfen wird. Auch der Aufruf, gemeinsam Parks, Grünanlagen und Friedhöfe zu reinigen, geht zunehmend ins Leere, wobei den wenigen Bürgerinnen und Bürgern, die im vergangenen Jahr zu diesen Einsätzen noch gekommen sind, besonderer Dank gilt. Auch ist es nicht so, dass aufgrund der älter werdenden Bevölkerung Pflege- und Reinigungsleistungen an den betreffenden Grundstücken nachlassen, nein, im Gegenteil, dort wo ältere Menschen wohnen, ist oft deutlich bessere Ordnung als in anderen, vor allem anonymen Wohnbereichen. Auf Grund der finanziellen und personellen „Schrumpfung“ wird die Stadt bzw. der Bauhof sein bisheriges Leistungsspektrum keinesfalls ausweiten können. Dies betrifft - neben den Ordnungs- und Reinigungsaufgaben öffentlicher Flächen - auch den Winterdienst, den Grünschnitt, die Straßeninstandsetzung, das Instandhalten der Bachläufe und viele sonstigen Aufgaben. Ohne bürgerschaftliches Engagement, für das es vielfach, aber leider rückläufig, noch sehr gute Beispiele gibt, werden wir unsere Stadt und die Ortsteile auf Dauer nicht in dem Zustand halten können, den wir uns **eigentlich** alle wünschen.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, in Unterlemnitz Frau Lore Eckert zum 80. Geburtstag herzliche Glückwünsche überbringen. Ich gratulierte in

Saaldorf Herrn Gerhard Neumeister zum 85. und in Bad Lobenstein Frau Marianne Kögler ebenfalls zum 80. Geburtstag.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Peter Oppel, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 6. Stadtratssitzung am 16. März 2010

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner 6. Sitzung am 16. März 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 03/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt ergänzend zu der in der 5. Sitzung des Stadtrats am 22.12.2009 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung), dass die Wochenmärkte vom 01. April bis 31. Oktober am Samstag in der Zeit von 07:00 bis 12:00 Uhr stattfinden

Beschluss Nr. 08/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt ergänzend zu der in der 5. Sitzung des Stadtrates am 22.12.2009 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Bad Lobenstein für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein die Änderung der Präambel sowie die Streichung von Punkten, die gegen die EU-Richtlinie verstoßen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 01/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines städtischen Außenbereichsgrundstücks in der Gemarkung Lobenstein an einen Kaufinteressenten zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde anhand eines Gutachtens festgesetzt. Die Kosten der erforderlichen Trennvermessung zur Herausmessung des Bachbettes gehen zu Lasten des Erwerbers, wobei sich die Stadt anteilig an den Kosten beteiligt.

Beschluss Nr. 02/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines städtischen Außenbereichsgrundstücks in der Gemarkung Lobenstein an einen Kaufinteressenten zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde anhand eines Gutachtens festgesetzt. Die Kosten der erforderlichen Trennvermessung zur Herausmessung des Bachbettes gehen zu Lasten des Erwerbers, wobei sich die Stadt anteilig an den Kosten beteiligt.

Beschluss Nr. 04/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, ein wasserwirtschaftlich genutztes Grundstück in der Gemarkung Lobenstein an den Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland kostenfrei zu übertragen.

Beschluss Nr. 05/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, ein Baugrundstück an Kaufinteressenten zu verkaufen. Neben dem Kaufpreis haben die Erwerber die Vorausleistungen für die Erschließungskosten und für die wasser- und abwasserseitige Erschließung des Grundstücks zu zahlen. Die anteiligen Kosten für die Grünanlagen im Baugebiet einschließlich der Kosten für die Ausgleichsflächen, die nach städtebaulichen Grundsätzen für die Erschließung erforderlich sind, werden dem Erwerber nach der endgültigen

Kostenermittlung zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Beschluss Nr. 06/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine Belastungsvollmacht für den abzuschließenden Kaufvertrag für ein Baugrundstück in Bad Lobenstein.

Beschluss Nr. 09/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Zustimmung zur Bestellung einer Grundschuld im Erbbaubuch eines Erbbauberechtigten sowie den Rangrücktritt des Erbbauzinses und des Vorkaufsrechtes zu Gunsten des Kreditgebers.

Beschluss Nr. 10/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Rohbauarbeiten für die Schwammsanierung im Rathaus Bad Lobenstein nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, Submission und Wertung durch das beauftragte Ingenieurbüro an eine in der Region ansässige Firma zu vergeben.

Beschluss Nr. 11/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Zimmerarbeiten für die Schwammsanierung im Rathaus Bad Lobenstein nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, Submission und Wertung durch das beauftragte Ingenieurbüro an eine in der Region ansässige Firma zu vergeben.

Beschluss Nr. 12/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Schwammsanierung im Rathaus Bad Lobenstein nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, Submission und Wertung durch das beauftragte Ingenieurbüro an eine in der Region ansässige Firma zu vergeben.

Beschluss Nr. 13/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Schwammsanierung im Rathaus Bad Lobenstein nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, Submission und Wertung durch das beauftragte Ingenieurbüro an eine ortsansässige Firma zu vergeben.

Beschluss Nr. 14/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Bestätigung der Nachtragsangebote 1 bis 4 und 6 bis 18 zu den ausgeführten Rohbauarbeiten im „Neuen Schloss“, die sich infolge des vorhergesehen hohen Schädigungsgrades der Bausubstanz und aufgrund der Entscheidung zur Umnutzung des 2. Obergeschosses als Bibliothek und deren Auswirkung auf veränderte statische Anforderungen ergeben haben.
Die Finanzierung erfolgt zu ca. 85 % aus Haushaltsresten 2009 und zu ca. 15 % aus Haushaltsmitteln 2010.

Beschluss Nr. 15/2010:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Bestätigung der Nachtragsangebote 1 und 2 im Gewerk Zimmerarbeiten („Neues Schloss“).

Peter Oppel, Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lo-

benstein in seiner 5. Sitzung am 22. 12. 2009 und 6. Sitzung am 16. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) der Stadt Moorbad Lobenstein vom 25. Oktober 2001, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Moorbad Lobenstein Nr. 25/2001 vom 14. 12. 2001 und 14/2003 vom 04. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Wochenmärkte finden in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober statt
- auf dem Marktplatz/in der *Parkstraße am Samstag in der Zeit* von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. In § 7 Absatz 2 werden die Sätze 3 bis 5 gestrichen und wie folgt ergänzt:
Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.
3. In § 7 wird als Absatz 11 neu aufgenommen:
11. Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42 a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG).
4. § 18 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden.
5. Als Anlage 1 – Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt – wird hinzugefügt:

Anlage 1

Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt

1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung wird regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.bad-lobenstein.de bekannt gemacht. Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite www.bad-lobenstein.de und einmal jährlich im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 7 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (marktwesen@bad-lobenstein.de) möglich.

Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zu wenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann

die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen.

Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antrageingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Bei Antragstellungen zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2010 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 22. März 2010



Peter Ooppel
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Lobenstein für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein

Gemäß § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 5. Sitzung am 22. 12. 2009 und 6. Sitzung am 16.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein vom 29. 10. 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 23/2009 vom 06.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 entfällt Nr. 2 ersatzlos; die weitere Nummerierung ändert sich entsprechend
2. § 6 Abs. 2 Nr. 3 (alt: Punkt 4) erhält folgenden Wortlaut:
 3. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren.
3. Bei § 6 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) Für die Anzeige nach Absatz 2 Nr. 3 (alt: Punkt 4) gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG).

4. § 7 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerblichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.
 - (2) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
 - (3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
 - (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
 - (5) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens 19:00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7:00 Uhr begonnen werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
 - (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
 - (7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
 - (8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG).
5. In § 33 Abs. 1 Bst. c) entfällt Punkt 2 ersatzlos, die weitere Nummerierung ändert sich entsprechend.
6. In § 33 entfällt in Absatz 1 Bst. e) ersatzlos – die weitere Aufzählung ändert sich entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lobenstein, den 22. März 2010



Peter O p p e l
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Einladung zur 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. April 2010

Am **Donnerstag**, dem **15. April 2010**, findet **um 18:30 Uhr** die **6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein im Vortragsraum des „Neuen Schlosses“, Leonberger Platz 2, 07356 Bad Lobenstein, statt.

T a g e s o r d n u n g:

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.12.2009 - Öffentlicher Teil
3. Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 5. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 09.03.2010 - Öffentlicher
3. Vorbereitung der 7. Stadtratssitzung am 27.4.2010 – Öffentlicher Teil

- Nichtöffentlicher Teil -

Peter O p p e l, Bürgermeister
Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein

Folgende Beschlüsse wurden in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein am 19.03.2010 gefasst:

1. Kassenbericht und damit die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
2. über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung auch der vergangenen Jahre zum Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege im Bereich der Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein
3. über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung zur Freischneidung des Weges Tännighaus zum Zechenhaus
4. über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung zur Anschaffung von Wildwarnreflektoren
5. über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung zur Instandsetzung „Gelber Weg“ – Koseltal nach Klärung der Gemarkungs- und Eigentumsfrage

Bad Lobenstein, den 22. März 2010

Peter O p p e l, Jagdvorsteher

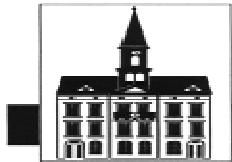
Jagdgenossenschaft Helmsgrün

In der Jagdversammlung am 21.2.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Wortlaut der gefassten Beschlüsse:
1/2010	Dem Vorstand und der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.
2/2010	Änderung des Jagdpachtvertrages
3/2010	Im nächsten Jagdjahr Jagdpacht auszahlen

Marcus Schulze (Jagdvorsteher)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 6.4.2010 - 18.4.2010

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	12.4.	15.4.	7.4.
Bad Lobenstein Reitplatz, Hain, Kirchberg, Siechenberg, Engelsburg, Holzstößerweg (20, 24 - 33), Kraker (7 - 11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg, Schulweg, Neustadt, Koseltal, Alter Postweg	6.4.	15.4.	9.4.
Saaldorf/Mühlberg	12.4.	12.4.	-
Alt-Saaldorf	6.4.	15.4.	9.4.
Unterlemnitz	14.4.	15.4.	-
Oberlemnitz	14.4.	15.4.	-
Helmsgrün	14.4.	16.4.	8.4.
Lichtenbrunn	6.4.	12.4.	9.4.

Kurzfristige Änderungen durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenbrunn

Die am 13. März 2010 durchgeführte Jahreshauptversammlung war sehr gut besucht. Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins Stefan Wirth übernahm die Versammlungsleitung und stellte nach der Vorstellung der Tagesordnung den Kassenbericht des Vereins vor. Danach erklärte er den insbesondere jungen Kameraden, dass für alle die Möglichkeit besteht, in den Feuerwehrverein einzutreten. Der anschließende Bericht des Wehrführers über die Aktivitäten der Feuerwehr im zurückliegenden Jahr zeigte, dass eine sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Im vergangenen Jahr kam es glücklicherweise nur zu einem „heißen“ Einsatz, wo nach einem Gewitter ein Keller ausgepumpt werden musste. Besonderes Augenmerk lag wieder im Bereich Schulung und Ausbildung bei Pflicht- bzw. Wiederholungsschulungen. Auch wurde an einer Großübung im Fein-gusswerk teilgenommen, zwei Kameraden qualifizierten sich zum Truppmann und einer zum Gruppenführer. Auch an Schulungsmaßnahmen für Einsatzleiter wurde teilgenommen. Der

praktische Umgang mit der Löschtechnik konnte bei der jährlichen Säuberung des Löschteichs geübt werden. Der Maibaum wurde frisch eingeschlagen, geschmückt und aufgestellt, am Helmsgrüner Gaudi-Spritzen erstmals teilgenommen sowie am jährlichen Ausscheid des Kreisbrandmeisterbereichs, um nur einige Aktivitäten aus dem gesellschaftlichen Bereich zu nennen.

Er informierte über Neuanschaffungen im Bereich Kleidung und Technik, wobei er aber auch nachdrücklich auf die aus seiner Sicht nicht mehr zuverlässige Tragkraftspritze verwies, die schnellstmöglich durch eine neue ersetzt werden sollte. Bemängeln musste er die Teilnahme an der Winterfestmachung, obwohl auch diese Überprüfung mit „sehr gut“ bewertet wurde. Alle Einsätze bzw. Übungen wurden ohne Unfälle bzw. Verletzungen absolviert.

Abschließend bedankte er sich bei allen für die jederzeit konstruktive Mitarbeit in den zurückliegenden 5 Jahren mit Blick auf die am gleichen Tag noch durchzuführenden Wehrleitungswahl. Er wünschte den Anwesenden und deren Familien alles Gute für 2010.

Anschließend erläuterte der Bürgermeister die komplizierte Finanzsituation der Stadt und verwies – auch im Zusammenhang mit der geforderten Neuanschaffung einer Tragkraftspritze – auf den noch fehlenden Haushalt, wo insbesondere Investitionen kaum darzustellen sind. Er informierte über eine geplante Beratung mit Bürgermeistern und Wehrleitern aus dem Bereich des Altlandkreises Lobenstein Anfang April, wo die Bildung eines Brandschutzverbandes angeregt werden soll. Weiterhin informierte er über getätigte Anschaffungen im Rahmen des Haushaltes 2009 im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, bei Geräten und Ausstattung, bei der Fahrzeughaltung sowie bei der Dienst- und Schutzbekleidung. Er bedankte sich bei der Wehrleitung und der Wehr für die hohe Einsatzbereitschaft und die sehr gute Nachwuchsarbeit.

Anschließend wurden befördert bzw. ausgezeichnet die Kameraden Marcus Geitner und Stefan Werner nach erfolgreich absolvierter Truppmannausbildung zum Feuerwehrmann sowie für 40-jährige aktive pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr Gerhard Horn mit dem goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande (siehe Foto).

Vor der Wahl wurde vom Wehrführer der Kamerad Ronald Sparrer als sein Stellvertreter mit einem kleinen Präsent für seine stets gute Arbeit geehrt.

Bei der anschließenden Wahl wurde Lutz Ernst zum Wehrführer, Peter Gruner zum stellvertr. Wehrführer und Holger Ernst als Techniker in die Wehrleitung gewählt.



Marcus Geitner, Gerhard Horn und Stefan Werner (v. l. n. r.)

In der Diskussion wurden Probleme die Räum- und Streupflicht am Feuerwehrgerätehaus betreffend angesprochen sowie die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze nochmals unterstrichen. Weiterhin ging es um erforderliche Abstimmungen mit der FFW Bad Lobenstein zur Erlangung eines Kettensägenscheins.

Abschließend informierte der Bürgermeister – da dies Thema von allgemeinem Interesse war – über den Stand der Sperrung

der Straße vom Viadukt bis Lichtenbrunn und die Aktivitäten der Stadtverwaltung.

Die Jahreshauptversammlung wurde in gemütlicher Runde bei einem von der Wehr und dem Verein organisierten kleinen Imbiss beendet.

R. Scheunemann

Saisonöffnungsmarkt am Samstag, dem 10. April 2010

In der Stadt Bad Lobenstein findet am Samstag, dem 10. April 2010, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz ein Eröffnungsmarkt statt, mit dem in die Wochenmarktsaison 2010 gestartet wird, die bis zum 30. Oktober andauert. Zahlreiche Händler haben ihr Kommen angesagt und werden ihre Angebote in den verschiedenen Sortimenten präsentieren: u. a. Korbwaren, Süßwaren, Blumen und Pflanzen, Back- und Fischwaren, Schuh- und Lederwaren, CD und MC, Textilien, Geschenkartikel, Strumpfwaren, Gardinen, Gewürze u. v. a. m. **Aus diesem Grund macht sich die Vollsperrung des Marktplatzes am Samstag, dem 10. April 2010, von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr erforderlich.**

Der **Frühlingsmarkt** findet am Samstag, dem **24.04.2010** statt.

Weitere Markttermine 2010:

Marktfest (unter Vorbehalt) am 21. und 22.8.2010

Herbstmarkt am 16.10.2010

Weihnachtsmarkt am 4. und 5.12.2010

Der „Grüne Markt“ findet unverändert jeden Mittwoch von 7:00 bis 13:00 Uhr statt.

R. Färber

Sachgebiet Jugend, Kultur und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellung

„ReuBische Landes- und Münzgeschichte“

„Regionalmuseum“

bis 13. Juni 2010

„Auf den Spuren von Friedrich Fröbel in unserer Region – 170 Jahre Kindergarten in Deutschland“

„Stadtinformation“

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

„Jugendhaus“

12. bis 16. April

„20 Jahre Mauerfall – Erlebnis Grünes Band“

Weitere Ausstellungen können im Ärztehaus, Amtsgericht und im Bergmuseum „Markt Höhler“ besucht werden.

4. Bücherflohmarkt im „Neuen Schloss“ am 14. März 2010

14 Aussteller freuten sich über mehr als 200 Besucher zum 4. Bücherflohmarkt im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein, was gleichzeitig ein Rekord war.



Die Gäste nutzten ausgiebig das große Angebot an Lesestoff, wie Krimis, Romane, Sachbücher, Reiseberichte, Märchen und vieles andere.

Jung und Alt kramten, lasen, kauften und genossen den Nachmittag bei gutem Thüringer Kuchen im Lesecafé, wobei mehrfach gefragt wurde, wann die Bibliothek ins „Neue Schloss“ einziehen kann. Im Kaminzimmer las Katrin Freund die Geschichte „Der kleine Ritter Tränk“ und bastelte mit den Kindern passend dazu Steckenpferde.

Als besondere Erinnerung erhielt jeder Gast einen Originaldruck mit dem Motiv des „Alten Turmes“ von einer Handtiegelpresse, die freundlicherweise von der Druckerei Stark zur Verfügung gestellt wurde und sonst im Regionalmuseum Bad Lobenstein zu besichtigen ist.

Herzlicher Dank gilt den vielen Helfern, die zum Gelingen des Bücherflohmarktes beitrugen.

Michaela Meyer

Schlosskonzert am 18. April 2010/ 17:00 Uhr

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein lädt herzlich zum Schlosskonzert am Sonntag, dem 18. April, um 17:00 Uhr in den Festsaal des „Neuen Schlosses“ ein.



Musikalisch unterhält Sie das Klavierquintett der Vogtland Philharmonie mit Werken von Johan Halvorsen, Max Bruch, Gustav Mahler und Franz Schubert. Beendet wird das wundervolle Frühlingskonzert mit Schuberts heiterer Komposition das „Follenquintett“.



Stadtinformation

1000 bunte Ostereier im Kurpark Bad Lobenstein

Am Ostersonntag, dem 02.04.2010, ist es wieder soweit und der Osterhase kommt in den Kurpark von Bad Lobenstein. Ab 10:00 Uhr können die Kinder 1000 Ostereier suchen und der Osterhase verteilt süße Überraschungen. Dank der Spenden von Gewerbetreibenden und Mitarbeitern der Stadtverwaltung kann diese langjährige Tradition fortgesetzt werden.

Der Park mit seinem alten Baumbestand hat erst vor kurzem Werner Harnisch dazu inspiriert, eine Postkarten-Serie mit dem Titel „Die Heilkraft der Bäume“ herauszugeben.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Osterspaziergang durch unseren Park.

Gisa Kurtz



Stadtbibliothek

Bitte beachten!

Die Stadtbibliothek bleibt vorübergehend wegen Krankheit geschlossen.

Sobald die Einrichtung wieder geöffnet ist, wird dies bekannt gegeben.



Vereine und Verbände

KCL „Blau-Gold“

KCL „Blau-Gold“ hat neuen Vorstand und Elferrat

Zur Jahreshauptversammlung des Faschingsvereins KCL „Blau-Gold“, welcher mit fast 230 Mitgliedern zu den größten Vereinen der Stadt zählt, wurde am 19. März ein neuer Vorstand und Elferrat gewählt. Nach Auswertung der bisherigen Vereinsarbeit und der zurückliegenden 61. Saison wurde mit Dank des Vorstandes und der Vereinsmitglieder der bisherige Präsident Peter Fehse verabschiedet. Zum neuen Präsidenten wurde mit großer Mehrheit Karsten Anders gewählt. Weiterhin gehören dem neuen Vorstand an: (siehe Foto v. l. n. r.)



Ralf Münch, Anke Schilling, Peter Franke, Karsten Anders, Anja Stobwasser, Karl-Heinz Bischoff und André Zink

In einer kurzen Ansprache machte Karsten Anders deutlich, dass das Durchführen attraktiver Faschingsveranstaltungen nicht leichter wird und deshalb Ideen und aktives Mittun aller Vereinsmitglieder gefragt und willkommen sind. Auch muss das Vereinsleben und der Vereinsgedanke gefestigt werden, wenn man die Zukunft des KCL „Blau-Gold“ positiv gestalten will.

KCL „Blau-Gold“

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Veranstaltungshinweise

„Tag der offenen Tür“ im Pavillon

Am 7. April 2010 findet im Parkpavillon ab 10:00 Uhr der diesjährige „Tag der offenen Tür“ des BdV statt.

Sprechzeiten des BdV

Ab 7. April finden wieder jeden Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr Sprechzeiten des BdV im Parkpavillon statt.

Handarbeitsnachmittag

Jeden Montag ab 14:00 Uhr findet im Clubraum der Volkssolidarität ein Handarbeitsnachmittag statt.

Vorstandssitzung des BdV

Jeden 2. Dienstag im Monat findet um 15:00 Uhr in der Gaststätte „Petzold“ im Langen Weg unsere Vorstandssitzung statt.

Frühlingsfest des BdV

Am 16.4.2010 findet ab 14:00 Uhr in der Gaststätte Kulturhaus unser Frühlingsfest statt. Hierzu sind unsere Mitglieder und Freunde recht herzlich eingeladen.

Diakonieverein Orlatal e.V.

Erziehungs- und Familienberatung Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Erziehungs- und Familienberatung, Straße des Friedens 14, 07381 Pößneck, Tel. 03647/422835 führt ab sofort in der

Außenstelle:

Bayerische Straße 13, 07356 Bad Lobenstein

Tel.: 036651/50207

Montag und Dienstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten durch.

Sozialverband VdK

Dankeschön an alle Sponsoren

Der VdK Hessen/Thüringen führte dieses Jahr wieder seine Haus- und Straßensammlung durch. Auf diesen Weg möchte sich der OV Bad Lobenstein bei allen Sponsoren recht herzlich bedanken, die uns finanziell bei dieser Aktion unterstützt haben.

Der Vorstand des Ortsverbandes Bad Lobenstein

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Donnerstag, dem 16.4.2010!

IMPRESSUM

Stadt Bad Lobenstein

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber:

Stadt Bad Lobenstein,

Markt 1, 07356 Bad Lobenstein,

vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Biedermann

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein

Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Wolfgang Kernbach

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Verantwortlicher Leiter für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

14-tägig,

kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 Euro (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen

Veranstaltungsplan für den Monat April 2010

Donnerstag, 1. April

09:00 - 18:00 Uhr - Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümer-verbandes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Ostereiersuchen im Klub der VS

17:00 Uhr Heilige Messe, kath. Kirche

19:00 Uhr Kräutervortrag I mit Rita Harnisch in der MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein

Freitag, 2. April

- 09:00 Uhr** Gottesdienst zum Karfreitag mit Feier des Heiligen Abendmahls,
evang.-meth. Kirche
- 09:00 Uhr** Kreuzweg, ev.-luth. Kirche
- 09:30 Uhr** Beichtgelegenheit, kath. Kirche
- 15:00 Uhr** Karliturgie, kath. Kirche

Samstag, 3. April

- 10:00 Uhr** Ostereiersuchen im Kurpark
- 21:30 Uhr** Osternacht mit Taufe,
ev.-luth. Kirche

Ostersonntag, 4. April

- 05:30 Uhr** Auferstehungsfeier, kath. Kirche
- 10:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-luth. Kirche

Ostermontag, 5. April

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche
- 10:00 Uhr** Familiengottesdienst,
ev.-luth. Kirche

Dienstag, 6. April

- 14:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub
der Volkssolidarität

Mittwoch, 7. April

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“
- 15:00 Uhr** Seniorenkreis,
evang.-meth. Kirche

Donnerstag, 8. April

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümer-verbandes bei RA Wildenhayn
- 14:00 Uhr** Gemütlicher Kaffeepausch im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 10. April**Saisoneroöffnungsmarkt**

7:00 bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz

- 09:00 - 16:00 Uhr** LSM-Kurs für Fahrschüler - **Bitte Anmeldung!!!**
Tel./Fax: 036651/653625 oder
Mobil: 0174/9540794 / Malteser
Hilfsdienst
- 14:00 Uhr** Frühlingfest der Ortsgruppe Bad Lobenstein mit dem Helmsgrüner Chor
- 19:30 Uhr** Abendgottesdienst,
ev.-luth. Kirche
- 20:00 Uhr** Rock vs House im Kulturhaus Bad Lobenstein
Veranstalter: Glamour Musixxx

Sonntag, 11. April

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche
- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

Montag, 12. April

- 14:00 Uhr** Handarbeiten und Spiele im Klub der Volkssolidarität
- 19:00 Uhr** Kräutervortrag II mit Rita Harnisch in der MEDIAN-Klinik
Bad Lobenstein
- 19:30 Uhr** Chorprobe in Bad Lobenstein,
ev.-luth. Kirche

Dienstag, 13. April

- 14:00 Uhr** Handarbeiten und Spiele im Klub der Volkssolidarität
- 17:30 Uhr** Rosenkranz, kath. Kirche
- 18:00 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche

Mittwoch, 14. April

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“

Donnerstag, 15. April

- 09:00 - 18:00 Uhr - Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümer-verbandes bei RA Wildenhayn
- 10:00 Uhr** Andacht im Pflegeheim,
ev.-luth. Kirche
- 14:00 Uhr** Geschichtennachmittag im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 17. April**Gesundheitstag in der ARDESIA-Therme**

- 07:00 Uhr** Wochenmarkt

Sonntag, 18. April

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche
- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche
- 10:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-luth. Kirche

- 17:00 Uhr** Schlosskonzert mit dem Klavierquintett der Vogtland Philharmonie – „Forellenquintett“ - im „Neuen Schloss“

Montag, 19. April

- 14:00 Uhr** Gymnastik mit Christina mit anschl. Handarbeiten im Klub der VS
- 19:30 Uhr** Chorprobe in Bad Lobenstein,
ev.-luth. Kirche

Dienstag, 20. April

- 14:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität
- 17:30 Uhr** Rosenkranz, kath. Kirche
- 18:00 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche
- 19:00 Uhr** Bibelgespräch- und Gebetskreis,
evang.-meth. Kirche

Mittwoch, 21. April

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“
- 14:00 Uhr** Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe im Klubraum der VS – Frau Dr. Skibbe spricht über die Anwendung von Tabletten und Insulinen bei Diabetes

Donnerstag, 22. April

- 09:00 - 18:00 Uhr - Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümer-verbandes bei RA Wildenhayn
- 14:00 Uhr** Wir schüren den „Rost“ an und Spielen nach Herzenslust

Freitag, 23. April

- 19:00 Uhr** Kräutervortrag III mit Rita Harnisch in der MEDIAN-Klinik
Bad Lobenstein

Samstag, 24. April

- 09:00 - 16:00 Uhr** LSM-Kurs für Fahrschüler - **Bitte Anmeldung!!!**
Tel./Fax: 036651/653625 oder
Mobil: 0174/9540794 / Malteser
Hilfsdienst

Frühlingmarkt in Bad Lobenstein

09:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag, 25. April

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche
- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche
- 10:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-luth. Kirche

Montag, 26. April

- 14:00 Uhr** Geburtstagsfeier der Monate Januar bis März im Klub der VS
- 19:30 Uhr** Chorprobe in Bad Lobenstein,
ev.-luth. Kirche

Dienstag, 27. April

- 14:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität
- 16:00 – 18:00 Uhr** Sprechstunde Schiedsstelle im „Neuen Schloss“, 2. Etage, im Zimmer des Hauptamtsleiters
- 17:30 Uhr** Rosenkranz, kath. Kirche
- 18:00 Uhr** Heilige Messe, kath. Kirche
- 19:00 Uhr** Gebetsabend für Kinder und Jugendliche, evang.-meth. Kirche

Mittwoch, 28. April

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“
- 19:30 Uhr** Gemeindekirchenratssitzung,
ev.-luth. Kirche

Donnerstag, 29. April

- 09:00 - 18:00 Uhr - Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümer-verbandes bei RA Wildenhayn
- 14:00 Uhr** Gemütlicher Monatsausklang im Klub der Volkssolidarität
- 14:00 Uhr** Seniorennachmittag,
ev.-luth. Kirche
- 18:00 Uhr** Junge Gemeinde,
ev.-luth. Kirche

Kurzfristige Terminänderungen im Veranstaltungsplan sind vorbehalten!

Stadtführungen

(ab 5 Personen)

am 3.4. und 17.4.2010

Treffpunkt: 10:00 Uhr an der Stadtinformation, Am Graben 18

Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung unter Bad Lobenstein 2543 in der Stadtinformation.

**Öffnungszeiten der Kleiderbörse in der Bayerischen Straße 13,
Diakonieverein**

Montag, Dienstag und Donnerstag:

14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Gymnastikverein Lobenstein:

Jeweils **dienstags und donnerstags von 20:00 – 21:30 Uhr** und
freitags von 15:00 bis 16:30 Uhr findet die Gymnastik in der Turnhalle
in der Karl-Marx-Straße statt.

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e.V.

jeweils donnerstags:

16:30 Uhr Chorprobe in den Räumen des Malteser-Hilfsdienst e.V.,
Richard-Köcher-Str.

Keglerverein Lobenstein e.V.

Termine der Trainingsgruppen:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags:

15:00 – 17:00 Uhr:

Jugend B Trainingsgruppe „Mecke“ /
Probetraining für Anfänger

17:00 – 19:00 Uhr:

Freizeitkegeln für Kinder und Jugendliche

19:00 Uhr:

Freizeitkegeln für Familien und Erwachsene

mittwochs:

15:00 – 18:00 Uhr: Training Senioren

ab 17:00 Uhr: Freizeitkegeln für Familien

samstags und sonntags:

15:00 Uhr:

Freizeitkegeln für Familien, Kinder und
Erwachsene

Telefonische Voranmeldung unter:

0162/7806453